

Anlage 1

Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2023

Inhaltsverzeichnis

- I. Pflicht zum Aufstellen eines Nachtragshaushalts**

 - II. Vorgenommene Änderungen**
 - 1. Ergebnishaushalt
 - 1.1. Erträge in der Übersicht
 - 1.1.1. Erträge aus Steuern
 - 1.1.2. aus dem Finanzausgleich
 - 1.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - 1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte/Kostenerstattungen
 - 1.1.5. Finanzerträge
 - 1.2. Aufwendungen in der Übersicht
 - 1.2.1. Personalaufwendungen
 - 1.2.2. Versorgungsaufwendungen
 - 1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 1.2.4. Transferaufwendungen/Umlagen
 - 1.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - 1.3. Schlüsselprodukte
 - 1.3.1. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
 - 1.3.2. Kindertageseinrichtungen
 - 2. Investitionstätigkeit
 - 2.1. Gesamtübersicht Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit
 - 2.2. Investive Einzahlungen
 - 2.2.1. Investive Schlüsselzuweisung und weitere allgemeine Zuweisungen
 - 2.2.2. Sonstige Investitionszuwendungen/Fördermittel
 - 2.3. Investive Auszahlungen
 - 2.3.1. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
-
- III. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung**
 - 1. Entwicklung der Zahlungsmittel und Liquiditätsreserven
 - 2. Entwicklung der Rücklagen und des Basiskapitals
 - 3. Haushaltsausgleich

Anlage: geänderter Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

I. Pflicht zum Aufstellen eines Nachtragshaushaltes

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim Gesamtergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt. Als erheblich werden je nach Größe der Kommune 3-5 Prozent der gesamten im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen angesehen. Aufgrund der stark gestiegenen Preise in allen Bereichen, bereits bekannten höheren Personalkosten aufgrund von Tarifverhandlungen und insbesondere durch die höheren Kosten für Energie, war bereits im Vorfeld absehbar, dass dieser vorgegebene Prozentsatz überschritten wird. Mit dem Nachtragshaushalt wurden abschließend 1.537.100 Euro zusätzliche Aufwendungen veranschlagt. Das entspricht 5,2 Prozent der ursprünglich veranschlagten Gesamtaufwendungen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat am 5. Oktober 2022 einen Erlass zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen erlassen. Eine der darin enthaltenen Maßnahmen ist das Entfallen der Pflicht zum Aufstellen eines Nachtragshaushaltes. Dies schließt das freiwillige Aufstellen einer Nachtragssatzung jedoch nicht aus. Aus Gründen der Übersichtlichkeit im Rahmen der Bewirtschaftung im laufenden Jahr 2023 wurde sich für die Aufstellung eines Nachtrages entschieden.

II. Vorgenommene Änderungen

1. Ergebnishaushalt

1.1. Erträge in der Übersicht

Die Erträge des Ergebnishaushaltes werden mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2023 in Höhe von 28.672.200 Euro (vgl. Plan 2023: +792.500 Euro) veranschlagt.

(Angaben in Euro)

| Ertragsart | Plan 2023 | %-Anteil | Nachtrag 2023 | %-Anteil | Differenz |
|---|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-----------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 15.166.700 | 54,3 | 13.643.200 | 47,6 | -1.523.500 |
| Zuweisungen und Umlagen | 9.740.600 | 34,9 | 11.988.600 | 41,8 | +2.248.000 |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.029.800 | 3,7 | 1.178.800 | 4,1 | +149.000 |
| privatrechtliche Leistungsentgelte | 378.300 | 1,4 | 384.700 | 1,3 | +6.400 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 295.900 | 1,1 | 295.900 | 1,0 | 0 |
| Zinsen und sonstige Finanzerträge | 460.000 | 1,6 | 372.600 | 1,3 | -87.400 |
| sonstige ordentliche Erträge | 665.700 | 2,4 | 665.700 | 2,3 | 0 |
| realisierbare außerordentliche Erträge | 180.200 | 0,6 | 180.200 | 0,6 | 0 |
| | 27.917.200 | 100,0 | 28.709.700 | 100,0 | +792.500 |

1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

(Angaben in Euro)

| Steuerart | Plan 2023 | Nachtrag 2023 | Differenz |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | 46.700 | 46.700 | 0 |
| Grundsteuer B | 1.600.000 | 1.600.000 | 0 |
| Gewerbesteuer | 7.500.000 | 6.000.000 | -1.500.000 |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 4.450.000 | 4.275.900 | -174.100 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 1.520.000 | 1.670.600 | +150.600 |
| Hundesteuer | 30.000 | 30.000 | 0 |
| Vergnügungssteuer | 20.000 | 20.000 | 0 |
| Summe | 15.166.700 | 13.643.200 | -1.523.500 |

Gewerbesteuer

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind eine Größe, die am schwierigsten zu kalkulieren ist. Zwar liegen die Grundlagenbescheide für die Gewerbesteuer (Messbescheide) vor, auf denen die Festsetzung der Gewerbesteuer basiert, allerdings ist dies kein Garant dafür, dass die Einzahlungen in der Größenordnung auch zu verzeichnen sein werden, da bis zum 30.11. des laufenden Haushaltsjahres Änderungen der Messbescheide und damit verbundene Rückzahlungen, Nachzahlungen, Aufhebungen, Herabsetzung der Vorauszahlungen etc. jederzeit möglich sind. Die Planansätze für die Gewerbesteuer wurden im Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 mit 7.500.000 Euro veranschlagt. Dies erfolgte auf Grundlage der festgesetzten Vorauszahlungen und der zu erwartenden Nachzahlungen für die Vorjahre. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges wirtschaftlich schwierigen Lage, wird in den Jahren 2023 bis 2026 mit je 1.500.000 Euro weniger Gewerbesteuererinnahmen gerechnet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Jahr 2023 wurden im Doppelhaushalt Erträge in Höhe von 4.450.000 Euro geplant. Aufgrund der aktuellen Orientierungswerte werden im Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 4.275.900 Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Lage wird auch bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer in den kommenden Jahren mit einem Rückgang gerechnet.

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Plan 2023 | 4.450.000 | 4.600.000 | 4.750.000 | 4.900.000 |
| Nachtrag 2023 | 4.275.900 | 4.275.900 | 4.062.100 | 3.859.000 |
| Differenz | -174.100 | -324.100 | -687.900 | -1.041.000 |

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für das Jahr 2023 wurden im Doppelhaushalt Erträge in Höhe von 1.520.000 Euro geplant. Aufgrund der aktuellen Orientierungswerte werden im Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 1.670.600 Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Lage wird auch bei den Einnahmen aus der Umsatzsteuer in den kommenden Jahren mit einem Rückgang gerechnet.

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Plan 2023 | 1.520.000 | 1.540.000 | 1.560.000 | 1.580.000 |
| Nachtrag 2023 | 1.670.600 | 1.670.600 | 1.587.000 | 1.507.700 |
| Differenz | +150.600 | +130.600 | +27.000 | -72.300 |

1.1.2. Zuweisungen und Umlagen

(Angaben in Euro)

| Steuerart | Plan 2023 | Nachtrag 2023 | Differenz |
|-------------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| allgemeine Schlüsselzuweisung | 3.327.100 | 5.521.600 | +2.194.500 |
| FM Gebietskulisse SUO Neubau | 0 | 16.000 | +16.000 |
| Rahmenbudget EFRE III | 0 | 37.500 | +37.500 |
| Summe | 3.327.100 | 5.537.600 | +2.248.000 |

Allgemeine Schlüsselzuweisung

Die allgemeine Schlüsselzuweisung wurde im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 mit 3.327.100 Euro geplant. Aufgrund der aktuell vorliegenden Orientierungswerte wird mit einer allgemeinen Schlüsselzuweisung in Höhe von 5.521.600 Euro gerechnet. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen sowie des Grundbetrages als wesentlicher Faktor bei der Berechnung der Zuweisung wird mit folgender Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisung gerechnet:

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|------------|------------|------------|------------|
| Plan 2023 | 3.327.100 | 3.335.300 | 3.337.500 | 3.336.800 |
| Nachtrag 2023 | 5.521.600 | 5.847.400 | 5.891.500 | 5.890.500 |
| Differenz | +2.194.500 | +2.512.100 | +2.554.000 | +2.553.700 |

FM Gebietskulisse SUO Neubau

Im Förderprogramm Stadtumbau-Ost soll ein Antrag für eine neue Gebietskulisse „Neubau“ gestellt werden. Grundlage für die Antragsstellung ist die Erstellung eines Konzeptes, das das neue Gebiet definiert. Die Erstellung des Konzeptes ist förderfähig. Es wurden 16.000 Euro (2/3 der Gesamtkosten) dafür veranschlagt.

Rahmenbudget EFRE III

Auch für die neue EFRE-Periode soll ein Antrag gestellt werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel. Diese wurden entsprechend dem Antrag im Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt.

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|---------|----------|----------|----------|
| Plan 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nachtrag 2023 | +37.500 | +115.600 | +111.900 | +263.800 |
| Differenz | +37.500 | +115.600 | +111.900 | +263.800 |

1.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Darunter fallen auch die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen. Diese wurden im Doppelhaushalt mit jährlich 549.500 Euro veranschlagt. Mit Beschluss vom September 2022 wurden die Elternbeiträge der Stadt Mittweida angehoben. Durch die Erhöhung wird im nachtrag jährlich mit 149.000 Euro Mehrerträgen gerechnet.

1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte/Kostenerstattungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten unter anderem Mieten, Pachten, Erbbauzins, Erträge aus Verkäufen, sowie Erträge von Versicherungen und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, wie Einnahmen aus Veranstaltungen. Aufgrund von Neuabschlüssen landwirtschaftlicher Pachtverträge kann mit 6.400 Euro Mehreinnahmen gerechnet werden.

1.1.5. Finanzerträge

Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Gemäß einer Mitteilung des Zweckverbandes Gas wird im Jahr 2023 einmalig mit 87.400 Euro weniger Einnahmen aus der Gewinnausschüttung gerechnet.

1.2. Aufwendungen in der Übersicht

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes werden mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2023 in Höhe von 31.193.200 Euro (vgl. Plan 2023: +1.537.100 Euro) veranschlagt.

(Angaben in Euro)

| Aufwandsart | Plan 2023 | %-Anteil | Nachtrag 2023 | %-Anteil | Differenz |
|---|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|
| Personalaufwendungen | 10.182.100 | 34,3 | 10.602.400 | 34,0 | +420.300 |
| Versorgungsaufwendungen | 0 | 0,0 | 4.800 | 0,0 | +4.800 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 4.148.200 | 14,0 | 4.590.200 | 14,7 | +442.000 |
| Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis | 3.414.300 | 11,5 | 3.414.300 | 10,9 | 0 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 30.800 | 0,1 | 30.800 | 0,1 | 0 |
| Transferaufwendungen/ Abschreibungen SoPo | 10.546.700 | 35,6 | 11.238.300 | 36,0 | +691.600 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.192.800 | 4,0 | 1.171.200 | 3,8 | -21.600 |
| realisierbare außerordentliche Aufwendungen | 141.200 | 0,5 | 141.200 | 0,5 | 0 |
| | 29.656.100 | 100,0 | 31.193.200 | 100,0 | +1.537.100 |

1.2.1. Personalaufwendungen

Im Doppelhaushalt wurden im Jahr 2023 Personalaufwendungen in Höhe von 10.182.100 Euro veranschlagt. Im Nachtragshaushalt wird für 2023 mit 420.300 Euro mehr Personalkosten gerechnet. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der Tarifverhandlung für den Erziehungsdienst im Jahr 2022 (+121.500 Euro) sowie aus den voraussichtlichen Tarifsteigerungen nach den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst im Jahr 2023 (+298.800 Euro).

Die Personalaufwendungen werden sich im Planungszeitraum demnach wie folgt entwickeln.

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|------------|------------|------------|------------|
| Plan 2023 | 10.182.100 | 9.908.000 | 9.954.700 | 10.104.200 |
| Nachtrag 2023 | 10.602.400 | 10.320.200 | 10.367.800 | 10.521.700 |
| Differenz | +420.300 | +412.200 | +413.100 | +417.500 |

1.2.2. Versorgungsaufwendungen

Mit dem Dritten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 09.02.2022 wurde ein pauschaler Ehrensold in Höhe von 200 Euro monatlich für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister

im Freistaat Sachsen eingeführt. Im Nachtragshaushalt wurden dafür jährlich 4.800 Euro veranschlagt.

1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen wurden im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 mit 4.148.200 Euro veranschlagt. Im Nachtragshaushalt steigen sie um +442.000 Euro auf 4.590.200 Euro. Die Mehraufwendungen setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

(Angaben in Euro)

| Sach- und Dienstleistung | Plan 2023 | Nachtrag 2023 | Differenz |
|--------------------------|-----------|---------------|-----------------|
| Mehrbedarf Gas | 217.900 | 624.500 | +406.600 |
| Mehrbedarf Strom | 310.000 | 572.300 | +262.300 |
| Rahmenbudget EFRE III | 0 | 50.000 | +50.000 |
| Einsparungen | 0 | -276.900 | -276.900 |
| | | | +442.000 |

Mehrbedarf Gas und Strom:

Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise als Auswirkung des Ukrainekrieges wird im Nachtragshaushalt 2023 von einer Verdreifachung der Aufwendungen für Gas sowie von einer Verdopplung der Aufwendungen für Strom in den Jahren 2023 und 2024 ausgegangen. Für die Ermittlung der Planansätze wurde der Durchschnitt der Ist-Aufwendungen für Gas/Strom der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt. In den Jahren 2025 und 2026 wurde zwar ein Rückgang der extrem hohen Preise eingeplant. Jedoch wird auch in diesem Zeitraum davon ausgegangen, dass die Preise circa 10 Prozent höher bleiben als vor der Energiekrise.

Rahmenbudget EFRE III:

Für die neue EFRE-Periode soll ein Antrag gestellt werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel. Diese wurden entsprechend dem Antrag im Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt.

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|---------|----------|----------|----------|
| Plan 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nachtrag 2023 | 50.000 | 135.000 | 130.000 | 310.000 |
| Differenz | +50.000 | +135.000 | +130.000 | +310.000 |

Einsparungen

Aufgrund der gegenwärtig stark gestiegenen Preise und der damit verbundenen erheblichen Mehrkosten für die Stadt Mittweida wurden im Rahmen der Nachtragsplanung verschiedene Einsparungen vorgenommen. Die Gesamtsumme in Höhe von 276.900 Euro setzt sich insbesondere aus einer prozentualen Kürzung von 20 Prozent auf den dafür verfügbaren Aufwandskonten zusammen. Zusätzlich wurden noch weitere Einsparungen beispielsweise aufgrund der verlängerten Nachtabschaltung und der Kürzung der Ortsteilbudgets auf 20.000 Euro berücksichtigt.

1.2.4. Transferaufwendungen/Umlagen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden in der Regel alle Aufwendungen zusammengefasst, die an Dritte geleistet werden. Im Doppelhaushalt wurden für das Jahr 2023 10.546.700 Euro geplant. Im Nachtragshaushalt 2023 wird mit 11.238.300 Euro geplant. Die Mehraufwendungen in Höhe von 691.600 Euro setzen sich folgendermaßen zusammen:

(Angaben in Euro)

| Transferaufwendung | Plan 2023 | Nachtrag 2023 | Differenz |
|-------------------------------------|------------------|----------------------|------------------|
| Kreisumlage | 5.629.000 | 6.232.300 | +603.300 |
| Gewerbesteuerumlage | 673.000 | 620.300 | -52.700 |
| Betriebskostenzuschuss Eigenbetrieb | 534.400 | 678.100 | +143.700 |
| Betriebskostenzuschuss freie Träger | 0 | -2.700 | -2.700 |
| | | | 691.600 |

Kreisumlage

Im Doppelhaushalt wurden für die Kreisumlage im Jahr 2023 5.629.000 Euro veranschlagt. Im Nachtrag 2023 wird der Ansatz um 603.300 Euro auf 6.232.300 Euro erhöht. Grund dafür sind die neuen Umlagesätze des Landkreises (2023: 30,5%; 2024: 30,9 %) sowie die aktuell vorliegenden Orientierungswerte. Aufgrund der vorliegenden Daten wird sich die Kreisumlage voraussichtlich folgendermaßen entwickeln:

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Plan 2023 | 5.629.000 | 5.629.000 | 5.629.000 | 5.629.000 |
| Nachtrag 2023 | 6.232.300 | 6.140.700 | 5.921.800 | 5.693.600 |
| Differenz | +603.300 | +511.700 | +292.800 | +64.600 |

Für das Jahr 2023 hat die Stadt Mittweida laut Nachtrag 710.700 Euro mehr Kreisumlage zu zahlen, als sie allgemeine Schlüsselzuweisung erhält. Ursprünglich betrug der Unterschied im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 1.829.000 Euro.

Gewerbesteuerumlage

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage steht in unmittelbarem Zusammenhang zu dem geplanten Gewerbesteueraufkommen. Der Vervielfältiger zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage liegt weiterhin bei 35 Prozent. Der Ansatz im Doppelhaushalt für die Gewerbesteuerumlage betrug im Jahr 2023 673.000 Euro. Aufgrund der vorliegenden Orientierungsdaten wird der Ansatz im Nachtrag 2023 um 52.700 Euro auf 620.300 herabgesetzt. Aufgrund der erwarteten rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen wird für die Gewerbesteuerumlage mit folgender Entwicklung gerechnet:

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Plan 2023 | 673.000 | 673.000 | 673.000 | 673.000 |
| Nachtrag 2023 | 620.300 | 628.200 | 583.300 | 538.500 |
| Differenz | -52.700 | -44.800 | -89.700 | -134.500 |

Betriebskostenzuschuss Eigenbetrieb

Die Stadt Mittweida zahlt einen Zuschuss als Liquiditätshilfe an den Sport- und Kulturbetrieb als ihren Eigenbetrieb. Der Zuschuss im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 534.400 Euro. Aufgrund der gestiegenen Kosten für Energie wurden 143.700 Euro zusätzliche Aufwendungen eingeplant.

Betriebskostenzuschuss freie Träger

Die vier Kindereinrichtungen in der Stadt Mittweida, welche sich in freier Trägerschaft befinden, erhalten einen Betriebskostenzuschuss. Im Doppelhaushalt wurden für das Jahr 2023 Zuschüsse in Höhe von 6.457.500 Euro veranschlagt. Im Rahmen der Einsparungen (vgl. Sach- und Dienstleistungen) wurden 2.700 Euro berücksichtigt.

1.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt wurden im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.192.800 Euro veranschlagt. Mit dem Nachtragshaushalt wird mit 21.600 Euro weniger sonstigen Aufwendungen gerechnet. Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbergen sich Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Büromaterial, Post- und Telefongebühren, Rechnungsprüfungs- und Gerichtskosten, Mitgliedsbeiträge, Erstattung der Betriebskosten an andere Gemeinden für die Betreuung von Kindern und sonstige Geschäftsausgaben.

(Angaben in Euro)

| Sonstige ordentliche Aufwendungen | Plan 2023 | Nachtrag 2023 | Differenz |
|--|------------------|----------------------|------------------|
| Umlage und Eintritt Kulturhauptstadt | 0 | 6.000 | +6.000 |
| Einsparungen | 0 | 27.600 | -27.600 |
| | | | -21.600 |

Umlage und Eintritt Kulturhauptstadt

Mit der Gründung des Fördervereins „FreundInnen der europäischen Kulturregion“ und dem Eintritt in diesen ist ein Aufnahmebeitrag in Höhe von 3.500 Euro sowie ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.500 Euro verbunden. Die Mittel wurden entsprechend veranschlagt.

Einsparungen

Aufgrund der gegenwärtig stark gestiegenen Preise und der damit verbundenen erheblichen Mehrkosten für die Stadt Mittweida wurden im Rahmen der Nachtragsplanung verschiedene Einsparungen vorgenommen. Die Gesamtsumme in Höhe von 27.600 Euro setzt sich aus einer prozentualen Kürzung von 20 Prozent auf den dafür verfügbaren Aufwandskonten zusammen.

1.3. Schlüsselprodukte

Als Schlüsselprodukte werden definiert:

126001 Brandschutz und Gefahrenabwehr
365 KTE in eigener und freier Trägerschaft

Schlüsselprodukte sind Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind. Leider ist die Erstellung der Jahresabschlüsse immer noch rückständig. Der Jahresabschluss 2017 befindet sich in der örtlichen Prüfung und wird voraussichtlich im Januar 2021 dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Da die Erarbeitung der Jahresabschlüsse vorrangig ist, konnte bisher auch noch keine Kostenrechnung eingerichtet werden. Außerdem wurde 2021 das Finanzprogramm gewechselt, was vor allem in der Finanzverwaltung auch zurzeit noch verstärkt Kapazitäten binden wird.

Leistungsziele und Kennzahlen für Schlüsselprodukte detailliert zu definieren, stellt daher nach wie vor nicht die höchste Priorität dar.

1.3.1. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

| | | | | | | |
|---|---|------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Produktbeschreibung: | Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr | | | | | |
| Produktbereich | 12 | Sicherheit und Ordnung | | | | |
| Produktgruppe | 126 | Brandschutz | | | | |
| Produktuntergruppe | 1260 | Brandschutz | | | | |
| Produkt | 1260.01 | Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr | | | | |
| Produktverantwortlicher | Herr Gutmann | | | | | |
| Budgetverantwortlicher | Herr Killisch | | | | | |
| Produktbeschreibung | Brandbekämpfung/technische Hilfeleistungen, sonstige Maßnahmen abwehrender Brandschutz, Brandverhütungsschauen, Jugendfeuerwehr | | | | | |
| Auftragsgrundlage | SächsGemO, Sächsisches Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz, Sächsische Feuerwehroordnung, Sächsische Bauordnung | | | | | |
| Ziele | Retten von Menschen und Tieren aus Brandgefahren; Löschen von Bränden und Erhalten von Sachwerten sowie technische Hilfeleistungen für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr unter Beachtung der Hilfsfristen | | | | | |
| Zielgruppen | Einwohner, Eigentümer, Unternehmen, Einrichtungen der Stadt | | | | | |
| Leistungen | (PW - Pflichtaufgabe nach Weisung; POW - Pflichtaufgabe ohne Weisung; FA - freiwillige Aufgabe; IL - interne Leistung; EL - externe Leistung) | | | | | |
| | PW | POW | FA | IL | EL | |
| Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr | | X | | | X | |
| Kennzahlen | 2021 (Plan) | 2022 (Plan) | 2023 (Plan) | 2024 (Plan) | 2025 (Plan) | 2026 (Plan) |
| Anzahl Einsatzkräfte | 141 | 139 | 139 | 139 | 139 | 139 |
| jährlicher Zuschuss gesamt (Euro) | 357.800 | 472.100 | 472.300 | 459.900 | 434.800 | 437.300 |
| jährlicher Zuschuss pro Einsatzkraft (Euro) | 2.538 | 3.396 | 3.398 | 3.309 | 3.128 | 3.146 |
| Leistungsziele | - Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Stadtwehr und der bestehenden Ortswehren | | | | | |
| | - Zuschuss der Gemeinde pro Einsatzkraft im Jahr: maximal 3.500 € | | | | | |

1.3.2. Kindertageseinrichtungen

| | | | | | | | |
|--|--|--|-----------|----------------|-----------|-----------|-----------|
| Produktbeschreibung: | Kindertageseinrichtungen | | | | | | |
| Produktbereich | 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII) | | | | | |
| Produktgruppe | 365 | Tageseinrichtungen für Kinder in eigener und freier Trägerschaft | | | | | |
| Produktverantwortlicher | Frau N. Sachse | | | | | | |
| Budgetverantwortlicher | Herr Müller | | | | | | |
| Produktbeschreibung | Bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen, Betreuung von Kindern in der Tagesstätte vom Krippenalter bis zur Vollendung der 4. Klasse, Beantragung und Bewirtschaftung von Zuschüssen des Landes, Berechnung der Platzkosten, Bearbeitung der Betreuungsanträge, Berechnung der Elternbeiträge, Überwachung der Betriebserlaubnis, Personaleinsatz, Inventuren, Zusammenarbeit mit anderen Behörden | | | | | | |
| Leistungen | (PW - Pflichtaufgabe nach Weisung; POW - Pflichtaufgabe ohne Weisung; FA - freiwillige Aufgabe; IL - interne Leistung; EL - externe Leistung) | | | | | | |
| | | PW | POW | FA | IL | EL | |
| KTE Lauenhain | | | X | X | | X | |
| KTE Frankenau | | | X | X | | X | |
| KTE Ringethal | | | X | X | | X | |
| KTE "Sonnenschein" | | | X | X | | X | |
| KTE "Spielhaus" Lutherstr. | | | X | X | | X | |
| Hort "E. Brändström" | | | | X | | X | |
| Kennzahlen | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| | | (Plan) | (Plan) | (Plan) | (Plan) | (Plan) | (Plan) |
| KTE allgemein | 365100 | 226.100 | 231.100 | 237.600 | 248.000 | 250.300 | 252.700 |
| KTE Lauenhain | 365101 | 298.100 | 329.600 | 338.800 | 338.500 | 341.200 | 348.200 |
| KTE Frankenau | 365102 | 269.900 | 316.600 | 394.200 | 383.500 | 373.800 | 380.500 |
| KTE Ringethal | 365103 | 176.400 | 170.300 | 200.900 | 195.600 | 184.600 | 187.500 |
| KTE Sonnenschein Lauenhainer Str. | 365104 | 665.700 | 618.900 | 669.300 | 656.600 | 640.500 | 657.100 |
| KTE Spielhaus Lutherstr. | 365105 | 639.900 | 666.200 | 768.500 | 762.800 | 765.500 | 778.400 |
| Hort E. Brändström | 365106 | 252.800 | 225.700 | 259.400 | 257.600 | 253.500 | 261.300 |
| KTE Goethelain | 365201 | 370.200 | 411.700 | 443.100 | 443.100 | 443.600 | 443.100 |
| KTE Auenzwerge Th.-Heuss-Str. | 365202 | 610.200 | 549.200 | 641.500 | 640.500 | 641.100 | 640.500 |
| KTE Regenbogen J.-S.-Bach-Str. | 365203 | 377.300 | 444.800 | 463.800 | 463.800 | 464.700 | 463.800 |
| Technikumplatz 9 | 365204 | 52.800 | 57.700 | 55.700 | 55.500 | 55.500 | 55.500 |
| Zuschuss der Gemeinde gesamt (Euro) | 365 | 3.939.400 | 4.021.800 | 4.472.800 | 4.445.500 | 4.414.300 | 4.468.600 |
| Zuschusserhöhung (Euro) | | | 82.400 | 451.000 | -27.300 | -31.200 | 54.300 |
| Zuschusserhöhung (%) | | | +2,1% | +11,2% | -0,61% | -0,70% | +1,2% |
| Leistungsziele | | | | Energiekosten! | | | |
| - Beibehaltung der Öffnungszeiten | | | | | | | |
| - Einhaltung der Betreuungsschlüssel | | | | | | | |
| - Beibehaltung des Einsatzes von qualifiziertem Personal | | | | | | | |
| - jährliche Zuschusserhöhung: maximal 3,5% | | | | | | | |

2. Investitionstätigkeit

2.1. Gesamtübersicht Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit der Stadt Mittweida wurde im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 mit einem Volumen von 5.560.600 Euro vorgelegt. Mit dem Nachtragshaushalt wird das Investitionsvolumen um 2.830.000 Euro auf 8.390.600 Euro erhöht.

Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen 2023 bis 2026

(Angaben in Euro)

| Einzahlungen Investitionstätigkeit | Plan 2023 | Nachtrag 2023 | Differenz |
|--|----------------------|--------------------------|-------------------|
| investive Schlüsselzuweisung | 100.000 | 383.900 | +283.900 |
| Fördermittel | 2.759.200 | 3.479.000 | +719.800 |
| Erstattung Gemeinde Erlau Brückenbau Diebstraße | 31.000 | 31.000 | 0 |
| Grundstücksverkäufe | 180.200 | 180.200 | 0 |
| Summe: | 3.070.400 | 4.074.100 | 1.003.700 |
| Auszahlungen Investitionstätigkeit | Plan 2023 | Nachtrag 2023 | Differenz |
| Organisations-angelegenheiten | 89.500 | 115.700 | +26.200 |
| bebautes und unbebautes Grundvermögen | 550.000 | 2.456.500 | +1.906.500 |
| Baubetriebshof | 21.000 | 21.000 | 0 |
| Brandschutz | 100.000 | 100.000 | 0 |
| Schulen | 215.500 | 538.000 | +322.500 |
| Museum, Bibliotheken | 0 | 0 | 0 |
| Tageseinrichtungen für Kinder | 4.200 | 14.200 | +10.000 |
| Sportstätten | 30.100 | 30.100 | 0 |
| Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen | 600.000 | 1.030.000 | +430.000 |
| Abwasserbeseitigung | 10.000 | 10.000 | 0 |
| Straßen | 3.575.300 | 3.710.100 | 134.800 |
| Parkanlagen | 0 | 0 | 0 |
| Tourismus | 250.000 | 250.000 | 0 |
| ZV Kriebsteintalsperre | 105.000 | 105.000 | 0 |
| Hochwasser 2013 | 10.000 | 10.000 | 0 |
| Summe: | 5.560.600 | 8.390.600 | +2.830.000 |
| Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit | -2.490.200 | -4.316.500 | -1.826.300 |

2.2. Investive Einzahlungen

2.2.1. Investive Schlüsselzuweisung

Im Doppelhaushalt wurden für das Jahr 2023 sowie für den Finanzplanungszeitraum 100.000 Euro veranschlagt. Grundlage dafür waren die Ende 2021 vorliegenden Orientierungswerte. Aufgrund der aktuell vorliegenden Daten wird für das Jahr 2023 mit einer investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 383.900 Euro gerechnet. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Mittweida wird von einem Anstieg der Schlüsselzuweisung in künftigen Jahren ausgegangen.

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|----------|----------|----------|----------|
| Plan 2023 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 100.000 |
| Nachtrag 2023 | 383.900 | 406.500 | 409.600 | 409.500 |
| Differenz | +283.900 | +306.500 | +309.600 | +309.500 |

2.2.2. Sonstige Investitionszuwendungen/Fördermittel

Im Doppelhaushalt wurde im Jahr 2023 mit Fördermitteln in Höhe von 2.759.200 Euro gerechnet. Im Nachtragshaushalt werden für 2023 719.800 Euro mehr Fördermittel veranschlagt.

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Plan 2023 | 2.759.200 | 1.080.300 | 2.125.700 | 304.800 |
| Nachtrag 2023 | 3.479.000 | 1.862.900 | 2.896.700 | 2.183.400 |
| Differenz | +719.800 | +782.600 | +771.000 | 1.878.600 |

Die zusätzlich veranschlagten Fördermittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

(Angaben in Euro)

| Investitionszuwendungen | Plan 2023 | Nachtrag 2023 | Differenz |
|---------------------------------------|-----------|---------------|----------------|
| Brücke via Mala | 0 | 88.000 | +88.000 |
| Schulhof Grundschule Bernhard-Schmidt | 221.600 | 341.300 | +119.700 |
| Bibliothek am Technikumplatz 1a | 0 | 189.600 | +189.600 |
| Rahmenbudget EFRE III | 300.000 | 22.500 | +322.500 |
| | | | 719.800 |

Brücke via Mala

Nach einer Brückenprüfung im Jahr 2022 musste die Brücke an der via Mala aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Die Sanierung soll noch in 2023 beginnen. Die Mittel dafür wurden entsprechend im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Schulhof Bernhard-Schmidt

Der Schulhof Bernhard-Schmidt wurde bereits im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 veranschlagt. Aufgrund von bereits bekannten Mehrkosten wurden zusätzliche Fördermittel aus dem Programm Schul-Invest bewilligt und die Planansätze mit dem Nachtragshaushalt entsprechend angepasst.

Bibliothek am Technikumplatz 1a

Auch die bereits bekannten Mehrkosten beim Bau der Bibliothek am Technikumplatz 1a werden im Nachtragshaushalt veranschlagt. Sie wurden vorbehaltlich der abschließenden Klärung der Förderung in voller Höhe eingestellt. Ausschließlich die bekannten zusätzlichen Fördermittel wurden veranschlagt.

Rahmenbudget EFRE III:

Für die neue EFRE-Periode soll ein Antrag gestellt werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel. Diese wurden entsprechend dem Antrag im Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt.

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Plan 2023 | 300.000 | 0 | 0 | 0 |
| Nachtrag 2023 | 622.500 | 782.600 | 771.000 | 1.878.600 |
| Differenz | +322.500 | +782.600 | +771.000 | +1.878.600 |

2.3. Investive Auszahlungen**2.3.1. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Im Doppelhaushalt wurde im Jahr 2023 mit Investitionen Höhe von 5.560.600 Euro gerechnet. Im Nachtragshaushalt werden für 2023 2.830.000 Euro mehr Auszahlungen veranschlagt.

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Plan 2023 | 5.560.600 | 2.537.200 | 3.080.400 | 112.600 |
| Nachtrag 2023 | 8.390.600 | 3.567.200 | 3.990.400 | 2.362.600 |
| Differenz | +2.830.000 | +1.030.000 | +910.000 | +2.250.000 |

Die zusätzlichen Auszahlungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

(Angaben in Euro)

| Investitionen | Plan 2023 | Nachtrag 2023 | Differenz |
|--|------------------|----------------------|-------------------|
| Brücke via Mala | 0 | 132.000 | +132.000 |
| Straßenentwässerung Herderstraße | 0 | 2.800 | +2.800 |
| Schulhof Grundschule Bernhard-Schmidt | 195.500 | 314.500 | +314.500 |
| Telefonanlage Grundschule Bernhard-Schmidt | 0 | 0 | +8.000 |
| Küche KTE Lauenhain | 0 | 0 | +10.000 |
| Bahnhofsgebäude | 350.000 | 850.000 | +500.000 |
| Bibliothek Technikumplatz 1a | 0 | 1.406.500 | +1.406.500 |
| Server-Umgebung Rathäuser | 0 | 26.200 | +26.200 |
| Rahmenbudget EFRE III | 400.000 | 830.000 | +430.000 |
| | | | +2.830.000 |

Brücke via Mala

Nach einer Brückenprüfung im Jahr 2022 musste die Brücke an der via Mala aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Die Sanierung soll noch in 2023 beginnen. Die Mittel dafür wurden entsprechend im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Straßenentwässerung Herderstraße

Im Rahmen der Baumaßnahme Herderstraße wird auch der ZWA Leitungen erneuern. Dafür wurden entsprechend Mittel eingestellt.

Schulhof Bernhard-Schmidt

Der Schulhof Bernhard-Schmidt wurde bereits im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 veranschlagt. Aufgrund von bereits bekannten Mehrkosten wurden die Planansätze mit dem Nachtragshaushalt entsprechend angepasst.

Telefonanlage Grundschule Bernhard-Schmidt/Küche KTE Lauenhain

Im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushaltes wurden die Ansätze für die beiden Maßnahmen im Ergebnishaushalt angemeldet. Aufgrund ihrer Höhe sind die jedoch dem investiven Teil zuzuordnen. Diese Zuordnung wurde mit dem Nachtragshaushalt angepasst.

Sanierung Bahnhof (linker Teil)

Die Sanierung des Bahnhofs (linker Teil) wurde bereits im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 veranschlagt. Aufgrund von bereits bekannten Mehrkosten wurden die Planansätze mit dem Nachtragshaushalt entsprechend angepasst.

Bibliothek am Technikumplatz 1a

Auch die bereits bekannten Mehrkosten beim Bau der Bibliothek am Technikumplatz 1a werden im Nachtragshaushalt veranschlagt. Sie wurden vorbehaltlich der abschließenden Klärung der Förderung in voller Höhe eingestellt.

Server-Umgebung Rathäuser

Im laufenden Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die Server-Umgebung für die Rathäuser dringend erneuert werden muss, um arbeitsfähig zu bleiben. Gemäß einem vorliegenden Angebot wurden dafür 26.200 Euro veranschlagt.

Rahmenbudget EFRE III

Für die neue EFRE-Periode soll ein Antrag gestellt werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel. Diese wurden entsprechend dem Antrag im Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt.

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|----------|------------|----------|------------|
| Plan 2023 | 400.000 | 0 | 0 | 0 |
| Nachtrag 2023 | 830.000 | 1.030.000 | 910.000 | 2.250.000 |
| Differenz | +430.000 | +1.030.000 | +910.000 | +2.250.000 |

III. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung**1. Entwicklung der Zahlungsmittel und Liquiditätsreserven**

(Angaben in Euro)

| | Plan 2023 | Nachtrag 2023 | Differenz | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------|------------|---------------|-------------|------------|-----------|-----------|
| ZMB* 01.01.d.J | 6.708.100 | 17.120.500 | +10.412.400 | 4.793.800 | 3.955.100 | 3.949.400 |
| ZMS lfd. VwT.** | -112.200 | -673.400 | -561.200 | 459.100 | 678.400 | 464.900 |
| ZMS Investitionst. | -2.490.200 | -4.316.500 | -1.826.300 | -1.297.800 | -684.100 | 230.300 |
| ZMS Finanzierungst. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| HHR Auszahlungen | 0 | 10.320.900 | -10.320.900 | 0 | 0 | |
| HHR Einzahlungen | 0 | 2.984.100 | +2.984.100 | 0 | 0 | 0 |
| ZMB 31.12.d.J. | 4.105.700 | 4.793.800 | +688.100 | 3.955.100 | 3.949.400 | 4.644.600 |

* Zahlungsmittelbestand; ** Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelbestand der Stadt Mittweida ist zum 01.01.2023 deutlich höher ausgefallen als ursprünglich geplant (+10.412.400 Euro). Grund dafür sind insbesondere im Vorjahr geplante Maßnahmen, die noch nicht komplett realisiert werden konnten. Unter anderem für die sehr umfangreichen Baumaßnahmen, wie der Neubau der Bibliothek, die Sanierung des Bahnhofs, der Um- und Ausbau der Rochlitzer Straße und die Erneuerung der Straße am Buchenberg, werden die verbliebenen Mittel aus dem Vorjahr noch benötigt (HHR Auszahlungen). Den Haushaltsausgabenresten in Höhe von 10.320.900 Euro stehen Haushaltseinnahmereste (ausstehende Fördermittel) in Höhe von 2.984.100 Euro entgegen. Insgesamt wird mit einem Zahlungsmittelbestand

zum 31.12.2023 in Höhe von 4.793.800 Euro gerechnet. Auch im Finanzplanungszeitraum wird mit liquiden Mitteln zwischen knapp 4 Mio. Euro bis gut 4,5 Mio. Euro gerechnet. Um die rechtzeitige Zahlung aller laufenden Verpflichtungen sowie die Vorfinanzierung der Fördermittel zu gewährleisten, sollte der Zahlungsmittelbestand der Stadt Mittweida die Grenze von 3 bis 4 Mio. Euro nie unterschreiten.

2. Entwicklung der Rücklagen und des Basiskapitals

Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses

(Angaben in Euro)

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| ordentliches Ergebnis | | | | |
| Rücklage zu Beginn des HH-Jahres | 26.359.300 | 25.176.300 | 24.915.800 | 24.830.300 |
| ordentliches Ergebnis | -2.483.500 | -1.482.100 | -1.176.300 | -1.495.600 |
| verrechenbarer Fehlbetrag aus Altabschreibungen | 1.300.500 | 1.221.600 | 1.090.800 | 1.090.800 |
| Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres | 25.176.300 | 24.915.800 | 24.830.300 | 24.425.500 |
| Sonderergebnis | | | | |
| Rücklage zu Beginn des HH-Jahres | 2.837.400 | 2.876.400 | 2.876.400 | 2.876.400 |
| Sonderergebnis | 39.000 | 0 | 0 | 0 |
| verrechenbarer Fehlbetrag aus Altabschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres | 2.876.400 | 2.876.400 | 2.876.400 | 2.876.400 |
| Rücklagen gesamt | 28.052.700 | 27.792.200 | 27.706.700 | 27.301.900 |

Die Rücklagen der Stadt Mittweida fallen im Nachtragshaushalt 2023 wesentlich höher aus (+18.000.000 Euro) als in den zurückliegenden Haushaltsplänen. Grund dafür ist eine neue Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der voraussichtlichen Bestände der Rücklagen. Aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse können die Rücklagenbestände nur hochgerechnet werden. Bisher wurden dafür zum Bestand des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses die in den Haushaltsplänen veranschlagten Jahresergebnisse dazugerechnet. Mit Schreiben der Rechtsaufsicht vom 13.01.2023 wurde den Kommunen mitgeteilt, dass die Hochrechnung der Rücklagen nunmehr aufbauend auf den zuletzt aufgestellten Jahresabschluss nicht mehr anhand der zurückliegenden Planzahlen, sondern aufgrund der vorläufigen Jahresabschlüsse unter Berücksichtigung der nichtzahlungswirksamen Positionen vorzunehmen ist. Da die Jahresergebnisse der Stadt Mittweida in den vergangenen Jahren wesentlich besser ausgefallen sind als geplant, ergibt sich daraus eine wesentlich höhere Rücklage als ursprünglich veranschlagt.

Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital wird sich in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

(Angaben in Euro)

| | Nachtrag 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|------------------------|--------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Beginn des Jahres | 67.562.241,40 | 66.261.741,40 | 65.040.141,40 | 63.949.341,40 |
| Verrechnung Fehlbetrag | -1.300.500,00 | -1.221.600 | -1.090.800 | -1.090.800 |
| Ende des Jahres | 66.261.741,40 | 65.040.141,40 | 63.949.341,40 | 62.858.541,40 |

Fehlbeträge, die aus Abschreibungen auf Anlagevermögen, das bis 31.12.2017 angeschafft wurde, entstehen, können sanktionslos durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Dabei darf ein Drittel des Basiskapitals zum Stand 31.12.2017 (24.909 TEUR) nicht unterschritten werden.

3. Haushaltsausgleich

(Angaben in Euro)

| | | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------|--|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Stufe 1 | Gesamtergebnis ZMS lfd. Verwaltung | -2.483.500 -673.400 | -1.482.100 459.100 | -1.176.300 678.400 | -1.495.600 464.900 |
| Stufe 2 | Rücklagen ZMS lfd. Verwaltung | 26.359.300 -673.400 | 25.176.300 459.100 | 24.915.800 678.400 | 24.830.300 464.900 |
| Stufe 3 | Fehlbetrag Abschreibungen ZMS lfd. Verwaltung | 1.300.500 -673.400 | 1.221.600 459.100 | 1.090.800 678.400 | 1.090.800 464.900 |
| Stufe 4 | Verfügbare liquide Mittel ZMS lfd. Verwaltung | 3.144.500 -673.400 | 2.305.800 459.100 | 2.300.100 678.400 | 2.765.000 464.900 |

Der Haushaltsausgleich kann im Planjahr 2023 erreicht werden. Ergebnisseitig wird er bereits in Stufe 2 erreicht, da Fehlbeträge im Gesamtergebnis mit der Rücklage gedeckt werden können. Unabhängig davon wird von der Verrechnung des Fehlbetrages aus Altabschreibungen (Stufe 3) Gebrauch gemacht. Im Finanzhaushalt kann der Haushaltsausgleich auf Grund des negativen Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit erst in der vierten Stufe erreicht werden. Hier wird der Betrag durch verfügbare (nicht gebundene) liquide Mittel gedeckt. Im Finanzplanungszeitraum wird der Haushaltsausgleich in allen Jahren bereits in Stufe 2 erreicht.

Ziel für kommende Haushalte wird es sein, einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie ein positives Gesamtergebnis nach Verrechnung des Fehlbetrages aus Altabschreibungen zu erreichen.